



BUND für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland e.V.

Friends of the Earth Germany

Abs.: BUND-Odenwald, Rondellstraße 9, 64739 Höchst i. Odw.

An den
Magistrat der Stadt Bad König
Schlossplatz 3
64732 Bad König

BUND-Odenwald

BUND.Odenwald@bund.net

Harald Hoppe
Sprecher
BUND-Odenwald
Fon 06163 / 912174

Höchst i. Odw., den 08.08.2017

Betr.: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Brombachtaler Straße“
hier: **Nicht realisierte Festsetzungen**

Sehr geehrte Damen und Herren.

Der Bebauungsplan wurde von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen und am 29.08.2013 öffentlich bekanntgemacht. Damit ist das Baurecht für die geplante Bebauung geschaffen.

Sie haben es leider unterlassen, die naturschutzfachlichen Festsetzungen des Planes zu realisieren, wodurch eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Rechtskraft des Planes **nicht** erfüllt ist.

Folgende Festsetzungen wurden getroffen (wir zitieren aus der Planzeichnung):

1. Gehölzpflanzung

Teilplan A: Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Innerhalb der im Plan festgesetzten Fläche sind standortgerechte und einheimische Gehölze anzupflanzen und im Bestand zu erhalten. Es ist eine geschlossene Pflanzung mit einer Pflanzdichte von 4m² pro Baum und 2m² pro Strauch zu pflanzen

Grundstück: Gemarkung Etzen-Gesäß, Flur 1, Nr. 180/1 ein 5m breiter Streifen entlang der westlichen und nördlichen Grundstücksgrenze

Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Aus dem Luftbild ist erkennbar, dass keine Pflanzung vorhanden ist. Der im Planungsprozess als besonders schädlich wirkende Weg um das Plangebiet herum ist immer noch vorhanden und wird genutzt.



Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

2. Hochstaudenflur

Teilplan B: Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

a. feuchtigkeitsgeprägte Hochstaudenflur

Die Fläche dient ausschließlich der Entwicklung einer feuchtigkeitsgeprägten Hochstaudenflur. Hierzu ist die Fläche der natürlichen Sukzession zu überlassen. Nutzungen jeglicher Art sind unzulässig. Durch eine maximal einmalige Mahd alle drei Jahre ist die entstandene Hochstaudenvegetation zu pflegen und im Bestand zu unterhalten, das Mähgut ist von der Fläche abzuräumen. Jegliche Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie Düngemitteln ist unzulässig. Die Pflege bzw. Mahd der Vegetationsbestände ist ausschließlich außerhalb der Vegetationsperiode (von Anfang Oktober bis Ende Februar) zulässig.

Grundstücke: Gemarkung Etzen-Gesäß, Flur 1, Nr. 238/1 und 241

Aus dem Luftbild sind die Grundstücke erkennbar, auf Flurstück 238/1 sind Nutzungsspuren erkennbar.



Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

3. Feldgehölz

Teilplan B: Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

b. Feldgehölz

Die ... Fläche dient ausschließlich der Entwicklung einer strukturierten Gehölzpflanzung innerhalb der freien Landschaft. Hierzu ist auf mindestens 70% der Fläche eine Gehölzpflanzung vorzunehmen und im Bestand zu unterhalten. Der Pflanzabstand darf dabei 2m² je Gehölz nicht überschreiten. Es ist eine gemischte Pflanzung aus mindestens 10 verschiedenen Arten anzulegen. Die nicht bepflanzten Bereiche der Fläche sind als kräuterreicher Saumstreifen durch Selbstbegrünung zu entwickeln. Hierzu sind diese Flächen der natürlichen Sukzession zu überlassen. Durch eine maximal einmalige Mahd alle zwei Jahre ist der Saumbereich zu pflegen und im Bestand zu unterhalten. Das Mähgut ist von der Fläche abzuräumen. Der Mahdtermin ist außerhalb der Vegetationsperiode (von Anfang Oktober bis Ende Februar) vorzunehmen.

Grundstück: Gemarkung Etzen-Gesäß, Flur 1, Nr. 260/2

Aus dem Luftbild ist erkennbar, dass auf Flurstück 260/2 (blaue Linie) keinerlei Pflanzungen durchgeführt worden sind.



Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

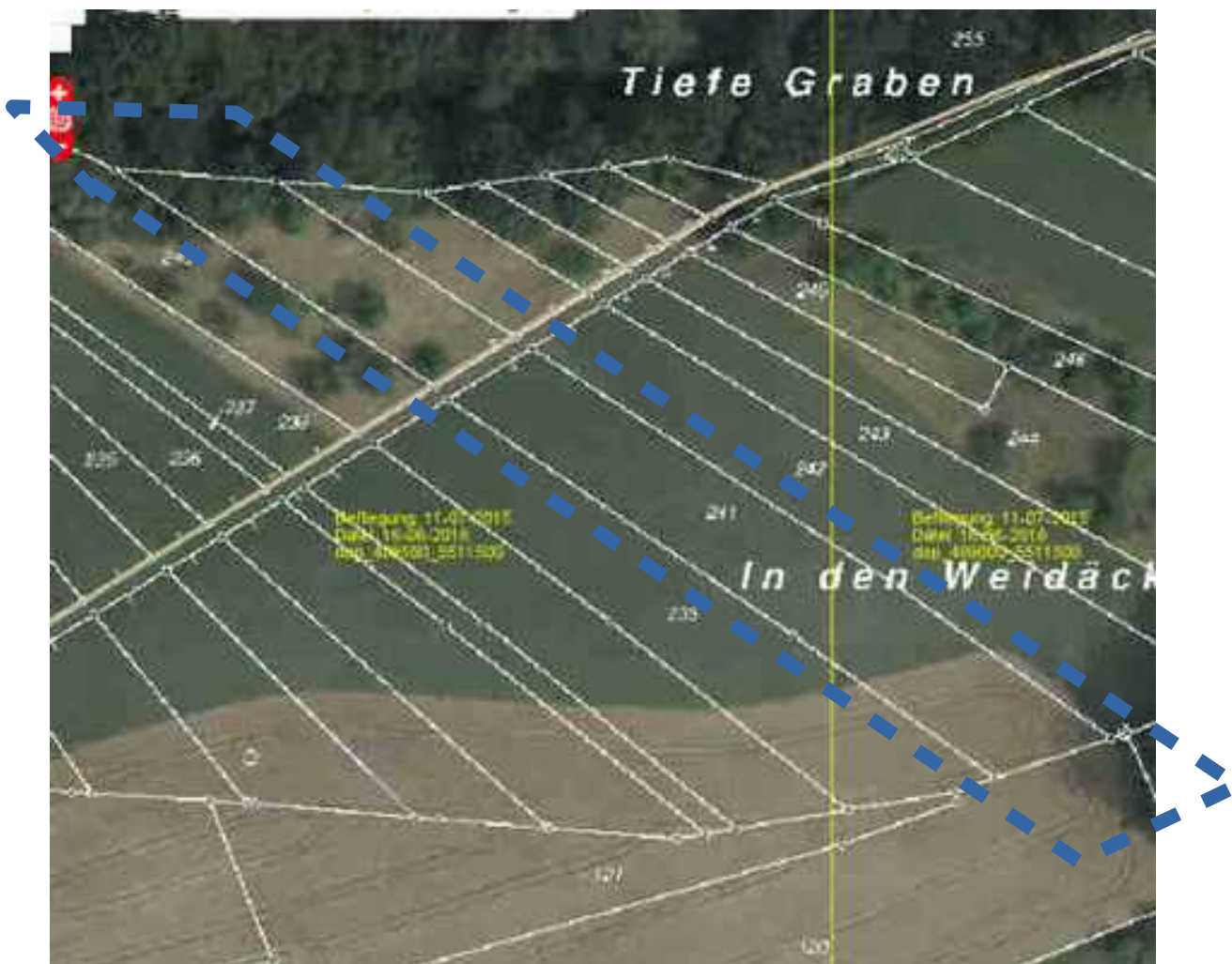
Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Teilplan C: Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

b. Feldgehölz (Beschreibung identisch wie oben zitiert)

Grundstück: Gemarkung Etzen-Gesäß, Flur 2 Nr. 241

Aus dem Luftbild ist erkennbar, dass auf Flurstück 241 keinerlei Pflanzungen durchgeführt worden sind. Im nördlich des Grabens liegenden Grundstücksteil wird Weidennutzung betrieben, die landwirtschaftliche Nutzung im südlichen Grundstücksteil ist unverändert (Mähwiese, Acker) vorhanden.



Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

5. Extensivwiesenstreifen

Teilplan A: Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

c. Extensivwiesenstreifen

... Hierbei ist die Pflege der Wiesenvegetation auf eine maximal einmalige Mahd alle zwei Jahre zu beschränken, wobei der Mahdtermin nicht vor dem 15. Juli des Jahres liegen darf. Das Mahdgut ist von der Fläche abzuräumen. Jeglicher Eintrag von Düngemitteln sowie Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig. Die Fläche ist ausschließlich als extensive Mähwiese zu nutzen. Eine Beweidung ist unzulässig.

Grundstück: Gemarkung Etzen-Gesäß, Flur 1, Nr. 257/2, 258/4 und 5, 259/4.

Aus dem Luftbild ist erkennbar, dass auf keinem der bezeichneten Flurstücke (Bild 3 grüne Linien) eine von der umgebenden Nutzung abweichende Nutzung durchgeführt worden ist. Die Flächen werden im Zusammenhang mit den benachbarten Flächen als Viehweiden bewirtschaftet.



Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Fazit

- Sie haben im Rahmen der Planung festgestellt, dass durch den Plan mittlere Beeinträchtigungen für die Schutzgüter des Umwelt- und Naturschutzes zu erwarten sind.
- Zum Ausgleich der Eingriffe haben Sie Festsetzungen des Plans geltend gemacht, die diese Beeinträchtigungen mildern sollen und die Voraussetzung für eine gerechte Abwägung der Planfolgen gemäß dem Baugesetzbuch sind.
- Sie haben für diese Festsetzungen eine Aufwertung des Plangeltungsbereichs in Höhe von 220.000 Wertpunkten gemäß der Biotopbewertung errechnet und davon 27.000 Punkte auf dem Ökokonto der Stadt Bad König gutschreiben lassen.
- Durch die nicht realisierten Maßnahmen ist der Natur bis heute ein Schaden von ca. 80.000€ entstanden. Sie haben zudem einer baulichen Nutzung des Plangeltungsbereichs den Boden entzogen.
- Unsere heutige Feststellung der nicht durchgeführten Festsetzungen des Planes erweckt den Anschein der Täuschung bzw. des Nicht-Tätigwerdens im Amt.
- Wir fordern Sie auf, umgehend für die Realisierung der naturschutzfachlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu sorgen.
- Wir fordern Sie auf, die Ausgleichsflächen des Planes auf der Internetdatenbank der hessischen Landesregierung 'Natureg' darzustellen – wie es ihre gesetzliche Pflicht seit 2011 ist.
- Wir zeigen diesen Vorgang der Unteren Naturschutzbehörde und der Kommunalaufsicht des Odenwaldkreises an. Wir behalten uns weitere rechtliche Schritte vor.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Hoppe
Sprecher BUND-Odenwald



Fotodokumentation vom 08.08.2017

Gehölzpflanzung Gemarkung Etzen-Gesäß, Flur 1, Nr. 180/1 3 Jahre alt



Feldgehölz Gemarkung Etzen-Gesäß, Flur 1, Nr. 260/2 3 Jahre alt



Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Hochstaudenflur Gemarkung Etzen-Gesäß, Flur 1, Nr. 238/1 und 241, funktionsfähiger Weidezaun



2017 gemäht oder beweidet



Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Feldgehölz Gemarkung Etzen-Gesäß, Flur 2, Nr. 241 3 Jahre alt



Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Extensivwiesen Gemarkung Etzen-Gesäß, Flur 1, Nr. 257/2, 258/4 und 5, 259/4, keine Beweidung, Mahd einmal alle zwei Jahre



Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.